

Amtliche Bekanntmachung Nr. 246 / 2022 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Besdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Eichen II“ der Gemeinde Besdorf (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 131) sowie westlich der Straßen Zum Autal und Alte Eichen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung Besdorf in der Sitzung am 24. November 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der zur Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 3 „Alte Eichen II“ der Gemeinde Besdorf (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 131) sowie westlich der Straßen Zum Autal und Alte Eichen“ (aufgestellt im beschleunigten Verfahren) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie der Begründung, liegen vom

13. Dezember 2022 - 18. Januar 2023

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Anmerkung:

Bedingt durch die anhaltende Covid-19-Pandemie kann es zu abweichenden Öffnungszeiten kommen. Bitte informieren Sie sich tagaktuell auf der Homepage des Amtes Schenefeld „www.amt-schenefeld.de“. Es wird empfohlen, vorab Termine für eine Einsichtnahme zu vereinbaren.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail an info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung und Unsere Gemeinden/Besdorf/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 246/2022 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Besdorf ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an knaack@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Besdorf (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 131) sowie westlich der Straßen Zum Aotal und Alte Eichen" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Besdorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Besdorf nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Besdorf erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Erhebliche Umweltauswirkungen können durch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen hinreichend reduziert werden, die gesetzlichen Schwellenwerte für die Bodenversiegelung werden nicht überschritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 05. Dezember 2022

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

S

gez. Knaack
(Knaack)

Ausgehängt am 05. Dezember 2022
Abzunehmen am 13. Dezember 2022
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

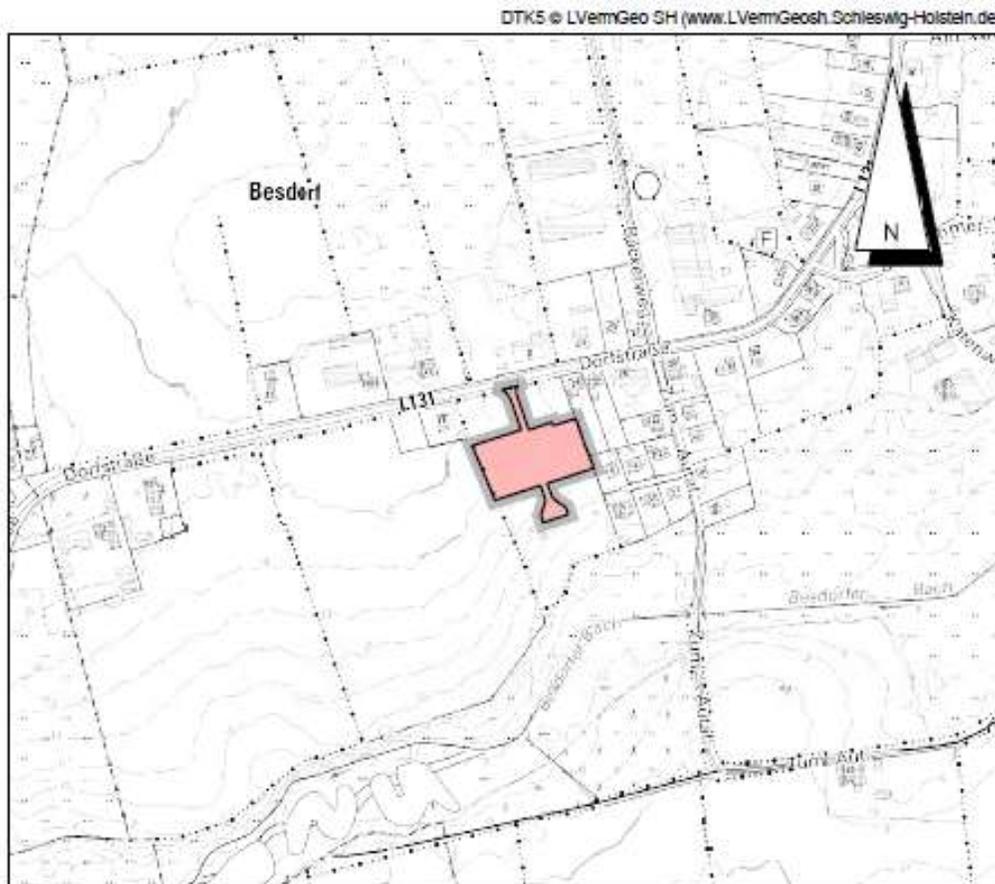
Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Anlage 1

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 246 / 2022 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Besdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Eichen II“ der Gemeinde Besdorf (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 131) sowie westlich der Straßen Zum Autal und Alte Eichen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB).

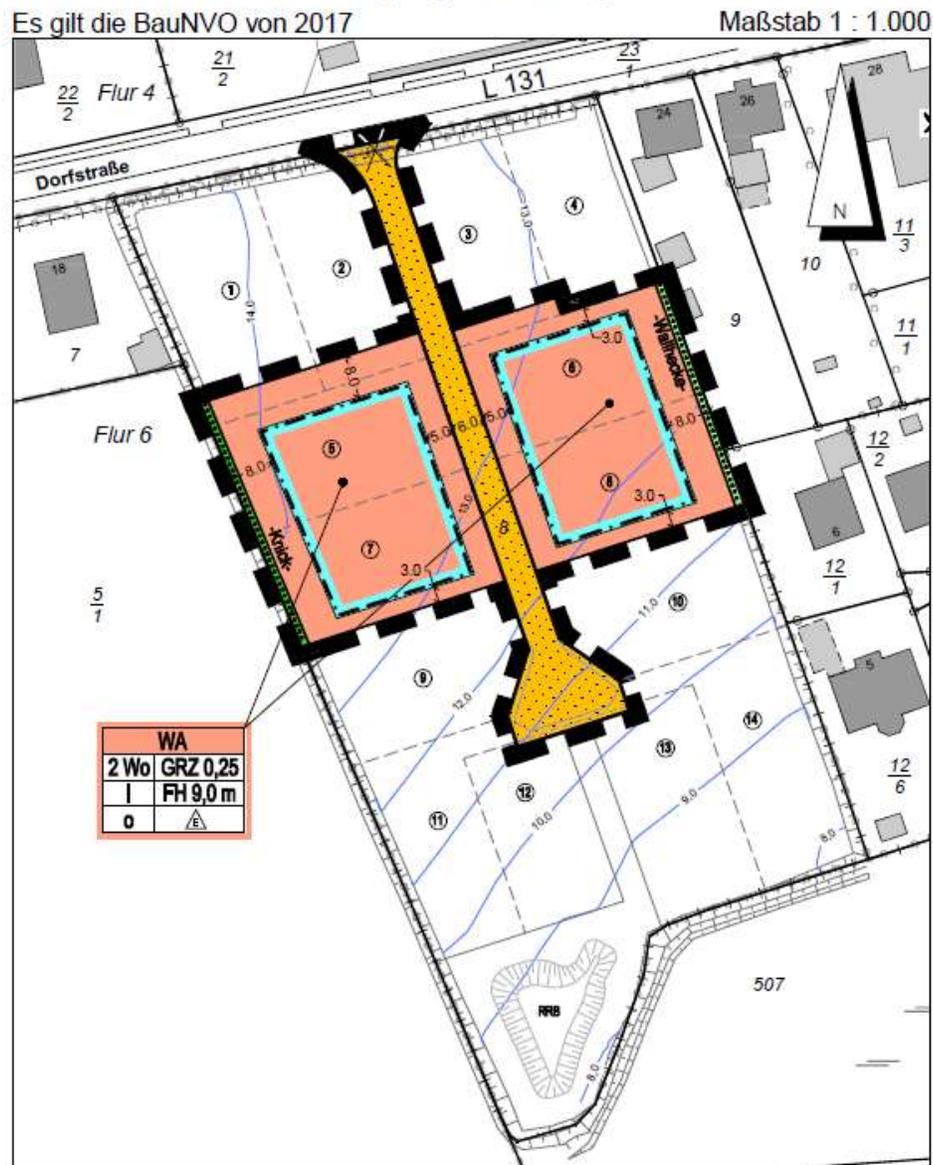
Plangeltungsbereich:



Anlage 2 zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 246 / 2022 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Besdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Eichen II“ der Gemeinde Besdorf (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet "südlich der Dorfstraße (L 131) sowie westlich der Straßen Zum Aotal und Alte Eichen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB).

Planzeichnung (Teil A)



ohne Maßstab!